ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gültig bis: 09 / 2034

1

Gebäude

Mehrfamilienwohnhaus Gebäudetyp

Adresse 03046 Cottbus

Kolpingstraße 5

Gebäudeteil

Baujahr Gebäude ca.1905

2008 Baujahr Anlagentechnik

Anzahl Wohnungen

Gebäudenutzfläche AN 964,1 m²

Erneuerbare Energien keine

Fensterlüftung, Schachtlüftung Lüftung

Anlass der Ausstellung des Energieausweises





Hinweise zu den Angaben über die energetische Qualität des Gebäudes

Die energetische Qualität eines Gebäudes kann durch die Berechnung des Energiebedarfs unter standardisierten Randbedingungen oder durch die Auswertung des Energieverbrauchs ermittelt werden. Als Bezugsfläche dient die energetische Gebäudenutzfläche nach der EnEV, die sich in der Regel von den allgemeinen Wohnflächenangaben unterscheidet. Die angegebenen Vergleichswerte sollen überschlägige Vergleiche ermöglichen (Erläuterungen - siehe Seite 4).

- Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Berechnungen des Energiebedarfs erstellt. Die Ergebnisse sind auf Seite 2 dargestellt. Zusätzliche Informationen zum Verbrauch sind freiwillig.
- Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Auswertungen des Energieverbrauchs erstellt. Die Ergebnisse sind auf Seite 3 dargestellt.

Datenerhebung Bedarf / Verbrauch durch

☐ Eigentümer

Aussteller

Dem Energieausweis sind zusätzliche Informationen zur energetischen Qualität beigefügt. (freiwillige Angabe)

Hinweise zur Verwendung des Energieausweises

Der Energieausweis dient lediglich der Information. Die Angaben im Energieausweis beziehen sich auf das gesamte Wohngebäude oder den oben bezeichneten Gebäudeteil. Der Energieausweis ist lediglich dafür gedacht, einen überschlägigen Vergleich von Gebäuden zu ermöglichen.

Inh. Dr.-Ing. H.-J. Schulz

H&P Hochbau- u. Planungsbüro

03050 Cottbus

Thiemstraße 45

05.09.2024

H&P Hochbau und Planungsbüro

Dr.-Ing. Schulz

Thiemstraße 45 • 03050 Cottbus

ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

03046 Cottbus 2 Berechneter Energiebedarf des Gebäudes Kolpingstraße 5 Energiebedarf CO₂-Emissionen 1) Endenergiebedarf dieses Gebäudes 78,4 kWh/(m2-a) 50 100 150 200 250 300 350 >400 Primärenergiebedarf ("Gesamtenergieeffizienz") 87,9 kWh/(m2·a) Anforderungen gemäß EnEV 2) Für Energiebedarfsberechnungen Primärenergiebedarf verwendetes Verfahren 87,9 kWh/(m²·a) Anforderungswert: Ist-Wert: 68,3 kWh/(m2·a) Verfahren nach DIN V 4108-6 und DIN V 4701-10 Energetische Qualität der Gebäudehülle H'T Ist-Wert: 0,494 W/(m²·K) Anforderungswert: 0,650 W/(m²·K) ☐ Vereinfachungen nach § 9 Abs. 2 Sommerlicher Wärmeschutz (bei Neubau) eingehalten Endenergiebedarf Jährlicher Endenergiebedarf in kWh/(m²·a) für Gesamt Energieträger kWh/(m2·a) Warmwasser Hilfsgeräte 4) Heizung Ersatzmaßnahmen 3) Vergleichswerte Endenergiebedarf Anforderungen nach §7 Nr. 2 EEWärmeG EFH energetisch Die um 15% verschärften Anforderungswerte Passiv-Durchschnitt nicht wesentlich Neubau Wohngebäude haus sind eingehalten. modernisiert Anforderungen nach §7 Nr. 2 i.V. mit §8 EEWärmeG Die EnEV-Anforderungswerte sind um -- verschärft. Primärenergiebedarf MFH energetisch MFH Verschärfter Anforderungswert: -- kWh/(m2 a) EFH energetisch nicht wesentlich Neubau gut modernisiert modernisiert Transmissionswärmeverlust H'T

Erläuterungen zum Berechnungsverfahren

Verschärfter Anforderungswert:

Die Energieeinsparverordnung lässt für die Berechnung des Energiebedarfs zwei alternative Berechnungsverfahren zu, die im Einzelfall zu unterschiedlichen Ergebnissen führen können. Insbesondere wegen standardisierter Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch. Die ausgewiesenen Bedarfswerte sind spezifische Werte der EnEV pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (A_N)

5)

1) freiwillige Angabe 2) bei Neubau sowie bei Modernisierung im Falle des § 16 Abs. 1 Satz 2 EnEV

-- W/(m2 K)

- 3) nur bei Neubau im Falle der Anwendung von § 7 Nr. 2 Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz
- 4) ggf. einschließlich Kühlung 5) EFH: Einfamilienhäuser, MFH: Mehrfamilienhäuser